

Stellungnahme

der Fachverbände der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur

Zukunft der Gewerbesteuer

beschlossen auf der Drei-Länder-Tagung
am 09. Juni 2006 in Bad Pyrmont

Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Reform der Unternehmensbesteuerung wird in den kommenden Wochen in das Zentrum der politischen Debatten rücken. Die Kommunen sind davon mit ihrer Gewerbesteuer elementar getroffen – und zwar nicht nur quantitativ, weil sie die ergiebigste Einnahmequelle ist, sondern auch qualitativ, weil das Hebesatzrecht zentrales Element ihrer Finanzautonomie und damit ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung ist.

Die Kämmerer begleiten daher die aktuellen Diskussionen um gewisse Reformenansätze mit Sorge. Die Mitglieder der Fachverbände der Kämmerer aus NRW, Niedersachsen und Schleswig Holstein trafen sich am 08./09. Juni 2006 zum Thema „Quo vadis Gemeindesteuern“ in Bad Pyrmont. Die Kämmerer sehen sich tagtäglich mit den Problemen vor Ort konfrontiert. Sie versuchen dabei vielfach vergeblich, Steuereinnahmen sowie Ausgaben für Soziales und Infrastruktur im Gleichgewicht zu halten. Das führt dazu, dass immer mehr Kommunen ihre Aufgaben nur erfüllen können, indem sie „auf Pump“ leben, dass heißt über Kassenkredite laufende Ausgaben finanzieren müssen.

Die Kämmerer prangern an, dass nur eine Minderheit der Gewerbetreibenden und damit der Nutzer der kommunalen Infrastruktur einen Beitrag zur Finanzierung der von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen zahlt. Denn einem Teil der Nutzer wird keine Steuerpflicht auferlegt, ein anderer Teil kann sich durch Ausnutzen der gesetzlichen Möglichkeiten der Steuerpflicht entziehen.

Die kommunalen Einnahmen sind seit vielen Jahren davon geprägt, dass einer Leistung der Kommune auch eine Gegenleistung des Nutzers gegenübersteht. Dieses bei Gebühren und Beiträgen konsequent angewandte und bewährte Äquivalenzprinzip galt lange Jahre auch im kommunalen Steuerrecht, ist aber durch den Gesetzgeber immer wieder durchlöchert worden. Eine Berufsgruppe, die Freiberufler, ist von vornherein nicht in dieses System mit einbezogen worden, zum anderen ist die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer immer stärker auf gewinnabhängige Elemente konzentriert worden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Kämmerer:

1. Das Hebesatzrecht in seiner bisherigen Qualität ist für die Kommunen unverzichtbar.
2. Alle Nutzer der Infrastruktur sind bei der kommunalen Wirtschaftsteuer einzubeziehen. Die bisher schon Steuerpflichtigen, insbesondere die Mittelständler, werden so entlastet, Großunternehmen und Freiberufler würden endlich angemessen zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur beitragen.
3. Nach dem Äquivalenzprinzip darf die kommunale Wirtschaftsteuer nicht allein von Gewinnen abhängig sein, sie muss vielmehr die gesamte Wertschöpfung der Unternehmen einbeziehen.

4. Die bestehende Gewerbesteuer ist geeignet, nach entsprechenden Ergänzungen diese Kriterien zu erfüllen.
5. Die Gewerbesteuerumlage ist dann allerdings systemwidrig, das Aufkommen aus einer kommunalen Wirtschaftsteuer muss ungeschmälert vor Ort zur Verfügung stehen.
6. Die Unternehmensteuerreform ist mit einem ernstzunehmenden Bürokratieabbau zu verbinden.

Eine solch grundlegende Reform der Gewerbesteuer würde ihre Bemessungsgrundlage erheblich verbreitern und insbesondere für die Kommunen folgende positive Effekte haben:

- Das Aufkommen wird weniger konjunkturabhängig und damit deutlich stabilisiert, die Kommunen können auf einer sicheren Basis planen und investieren.
- Die interkommunale Streuung des Aufkommens wird erheblich verringert.
- Der Steuersatz kann deutlich unter dem derzeitigen Niveau liegen. So kann ein wichtiger Beitrag zur Senkung des im internationalen Vergleich relevanten Gesamtsteuersatzes von derzeit rd. 39 % geleistet werden.

Das gegen eine solche Reform massiv vorgetragene Argument, sie führe zu einer Substanzbesteuerung und würde so die Unternehmen zukünftig reihenweise in den Konkurs treiben, weisen die Kämmerer mit allem Nachdruck als völlig haltlos zurück. (Interessanterweise wird dieses Argument bei den kommunalen Diensten der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser oder bei staatlichen, gewinnunabhängigen Steuern – z. B. Mineralölsteuer – nicht bemüht.) Ihnen ist kein Fall bekannt, dass allein wegen der Gewerbesteuer ein Unternehmen Insolvenz anmelden musste. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, denn die Abgabenordnung lässt genügend Spielraum, den die Kämmerer zum Überleben ihrer gefährdeten Betriebe und zum Erhalt der örtlichen Arbeitsplätze zu nutzen wissen.

Die Kämmerer in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein fordern daher die Verantwortlichen und insbesondere den Gesetzgeber auf, bei den anstehenden Beratungen zur Unternehmensteuerreform den Vorstellungen der Bertelsmann-Stiftung und des Kronberger Kreises zu folgen. Das Modell der Stiftung Marktwirtschaft wird den Belangen der Kommunen hingegen nicht gerecht.